

# CHECKLISTE

Um Ihren Antrag auf Gebührenbefreiung rasch bearbeiten zu können, bitten wir Sie, dem Antragsformular alle **unbedingt notwendigen Unterlagen und Daten** beizulegen. Bitte überprüfen Sie anhand der nachstehenden Punkte, welche Unterlagen wir benötigen.

## **FOLGENDE DATEN SIND IN JEDEM FALL AM ANTRAGSFORMULAR AUSZUFÜLLEN:**

- Angabe der **Sozialversicherungsnummer** (unter Punkt 1 auszufüllen)
- Sofern Sie den Antrag auf Befreiung von den Rundfunkgebühren stellen, benötigen wir Ihre **Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer** (unter Punkt 2 auszufüllen).
- Sofern Sie den Antrag auf **Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt** stellen, geben Sie uns bitte unter Punkt 5 den **Telefonanbieter** bekannt, bei welchem der allfällige Anschluss eingelöst werden soll. Zur Auswahl stehen derzeit Telekom Austria, Mobilkom Austria, T-Mobile, ONE, XLink-Multikom Austria Telekom und mmc kommunikationstechnologie GmbH.

**Wichtige Information:** Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist nur bei einem Festnetzanschluss oder einem Wertkartenhandy möglich.

## **SIE SIND GEHÖRLOS ODER SCHWER HÖRBEHINDERT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Aktuelles fachärztliches Attest über die Gehörlosigkeit bzw. die schwere Hörbehinderung.
- **Kopie** Ihres Meldezettels sowie **Kopien** der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Im Falle eines Antrags auf Befreiung von der Fernsehgebühr sind die Nachweise der Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen in **Kopie** beizulegen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.

**Wichtige Information:** Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall nur ein Anspruch auf Gebührenbefreiung für Fernsehhempfangseinrichtungen und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten besteht. Gebührenbefreiung für Radioempfangseinrichtungen können nicht gewährt werden.

## **SIE SIND PFLEGEGELDBEZIEHER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Aktuellen Kontoauszug bzw. gültigen Pflegegeldbescheid.
- **Kopie** Ihres Meldezettels sowie **Kopien** der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Im Falle eines Antrags auf Befreiung von der Rundfunkgebühr, **Kopien** aktueller Nachweise der Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.

## **SIE SIND PENSIONIST? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Aktuellen Kontoauszug (mit Pensionsüberweisung) bzw. gültigen Pensionsbescheid.
- **Kopie** Ihres Meldezettels sowie **Kopien** der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## **SIE SIND BEZIEHER VON KINDERBETREUUNGSGELDZUSCHUSS? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Nachweis über den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldzuschusses.
- **Kopie** Ihres Meldezettels sowie **Kopien** der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## **SIE SIND BEZIEHER EINER LEISTUNG VOM ARBEITSMARKTSERVICE (AMS)? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Aktuelle Taggeldbestätigung bzw. Bescheinigung des Arbeitsmarktservices.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Kopie Ihres Meldezettels sowie **Kopien** der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## **SIE SIND ZIVILDIENER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Kopie Ihres Zuweisungsbescheides.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Nachweis über den Bezug von Familienunterhalt.
- Kopie Ihres Meldezettels sowie **Kopien** der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## **SIE SIND LANDWIRT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Kopie des Bezugs der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und nationale Beihilfe (AMA-Mitteilung).
- Kopie des Einheitswertbescheides (gegebenfalls bei aktiver, übergebener, verkaufter bzw. verpachteter Landwirtschaft).
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Kopie Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.

## **SIE SIND SOZIALHILFEEMPFÄNGER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Kopie der laufenden Leistung aus der Sozialhilfe, freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Bedürftigkeit.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Kopie Ihres Meldezettels sowie **Kopien** der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

## **SIE SIND STUDENT/SCHÜLER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:**

- Kopie Ihres gültigen Studienbeihilfebescheides über den Bezug eines österreichischen Stipendiums aus sozialen Gründen bzw. Schülerbeihilfe.
- Aktuelle Nachweise über die Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen (bei Studenten: Fortsetzungsbestätigung und auch finanzielle Unterstützung seitens Familienangehöriger und Dritter). Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder teilzeitlichen Beschäftigungen sowie Alimente.
- Kopie Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel **aller** im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

### **SO ERREICHEN SIE DIE GIS**

**Telefonisch:** Service-Hotline: **0810 00 10 80**  
(Mo.—Fr. 8.00—21.00 Uhr, Sa. 9.00—17.00 Uhr)

**Schriftlich:** GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

**E-Mail:** [gis.office@orf-gis.at](mailto:gis.office@orf-gis.at)

**Internet:** <http://www.orf-gis.at>

**ORF-Teletext:** Seite 788